

EV.-LUTH. LANDESKIRCHE HANNOVERS

DAS LANDESKIRCHENAMT

30169 Hannover, den 15. April 1999
Rote Reihe 6
Telefon: 0511/1241-0 Durchwahl: 1241-363
Telefax: 0511/1241-266
Az.: 5660 III 32 R 125-3, 240-1

Rundverfügung G4/1999

- I. Begünstigter Bezug von Kraftfahrzeugen der Marken VW, Audi, Seat und Skoda**
 - A Bezug von Dienstkraftfahrzeugen**
 - B Bezug von privateigenen Kraftfahrzeugen bei dienstlicher Nutzung**
- II. Begünstigter Bezug von Dienstkraftfahrzeugen und privateigenen Kraftfahrzeugen anderer Marken**
- III. Rahmenabkommen über die Anmietung von Kraftfahrzeugen zwischen der Handelsgesellschaft für Kirche und Diakone mbH (HKD) und Europcar-Autovermietung**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zu I. A - Begünstigter Bezug von Dienstkraftfahrzeugen -

Aufgrund einer neuen Großabnehmer-Liefervereinbarung zwischen der VW AG und der Landeskirche können nunmehr neben Kraftfahrzeugen der Marken VW und Audi auch Kraftfahrzeuge der Marken Seat und Skoda begünstigt bezogen werden. Die insoweit zwischen den Firmen Seat sowie Skoda und der Handelsgesellschaft für Kirche und Diakonie mbH (HKD) abgeschlossenen Verträge sind ausgelaufen.

Die Kirchen der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen einschließlich ihrer Diakonischen Werke und deren Mitglieder sind in die Großabnehmer-Liefervereinbarung eingeschlossen.

Gegenüber der bisherigen Regelung ergeben sich folgende wesentliche Änderungen:

Verfahren

Dienstkraftfahrzeuge der Marken VW, Audi, Seat und Skoda können nur mittels eines sogenannten Berechtigungsnachweises begünstigt bezogen werden. Die Berechtigungsnachweise sind unter Bezugnahme auf die Großabnehmer-Liefervereinbarung L 9274/2 vom jeweiligen Händler bei Firma Gessner & Jacobi KG, Falkenstr. 16 - 18, 30449 Hannover, (Tel. 0511/458090, Fax-KD 0511/449081, Fax-VK 0511/4581652) anzufordern.

Es besteht nach wie vor freie Händlerwahl.

Rabatt

Mit Abschluß der neuen Großabnehmer-Liefervereinbarung konnte eine Anhebung des Rabattsatzes erreicht werden. Auf die Listenpreise sämtlicher Kraftfahrzeuge der genannten Marken wird ein Mengennachlaß in Höhe von 15 % eingeräumt, wobei folgende Ausnahmen gelten:

<u>Limousinen</u>	<u>Nutzfahrzeuge</u>
VW New Beetle 10 %	VW T 4 Multivan 15 %
VW Lupo 13 %	VW Transporter 18 %
Audi TT 10 %	VW Kombi 18 %
Seat Arosa 13 %	VW Caravelle 18 %
	VW LT 20 %.

Zu I. B - Begünstigter Bezug von privateigenen Kraftfahrzeugen bei dienstlicher Nutzung -

Privateigene, überwiegend für dienstliche Zwecke genutzte Kraftfahrzeuge der Marken VW, Audi, Seat oder Skoda können ebenfalls begünstigt bezogen werden.

Verfahren

Gegenüber dem in der Rundverfügung G1/1996 vom 11.01.1996 - Az.: 5660 III 7 R 125-3, R 240-1 - bekanntgemachten Verfahren ist keine Änderung eingetreten. Der Rabatt wird vom Händler gewährt, wenn der Käufer oder die Käuferin eine Bescheinigung seines oder ihres Anstellungsträgers (Muster siehe Anlage 2) vorlegt. Die Bescheinigung stellt der Anstellungsträger aus, nach dem der oder die Bedienstete eine Verpflichtungserklärung (Muster siehe Anlage 1) abgegeben hat.

Ausstellendes Organ für die Bescheinigung ist für Bedienstete der Kirchengemeinde der Kirchenvorstand, für Bedienstete der Kirchenkreise der Kirchenkreisvorstand, für Pastoren und Pastorinnen und sonstige Bedienstete der Landeskirche das Landeskirchenamt.

Auch bei der begünstigten Beschaffung privateigener Fahrzeuge besteht freie Händlerwahl.

Rabatt

Die Rabattsätze betragen für sämtliche Fahrzeuge 10 % zuzüglich 3 % (gestaffelt berechnet); für den New Beetle und den Audi TT wird lediglich ein Rabatt von 10 % gewährt.

Zu II. - Begünstigter Bezug von Dienstkraftfahrzeugen und privateigenen Kraftfahrzeugen anderer Marken -

Inwieweit der begünstigte Bezug von Dienstkraftfahrzeugen und privateigenen Kraftfahrzeugen anderer Marken (etwa Opel, Ford, Renault) möglich ist, bitten wir, bei der Handelsgesellschaft für Kirche und Diakonie mbH (HKD), Pf 54 08 31, 22508 Hamburg, (Tel. 040/5473480, Telefax 040/54734877/88), zu erfragen.

Zu III. - Rahmenabkommen zwischen HKD und Europcar-Autovermietung -

HKD hat gemäß einem mit der Firma Europcar-Autovermietung GmbH abgeschlossenen Rahmenabkommen bei Pkw- und Lkw-Anmietungen Sonderkonditionen erzielen können.

Auf Anforderung übersendet HKD eine sogenannte Contract-Card. Bei Vorlage der Contract-Card ist jede kirchliche Körperschaft berechtigt, an einer der Europcar-Niederlassungen ein Kraftfahrzeug unter Inanspruchnahme der ausgehandelten Konditionen anzumieten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. von Vietinghoff

Anlagen

Anlage 1 zur Rundverfügung G4/1999 vom 15. April 1999

Name
Vorname
Amtsbezeichnung
Dienststelle
Privatanschrift
.....

Verpflichtungserklärung

Hiermit versichere ich, das privateigene Kraftfahrzeug, das ich aufgrund der von meiner Anstellungskörperschaft ausgestellten Bescheinigung zu kaufen beabsichtige, mindestens zu zwei Drittel (Fahrleistung oder Zeit) dienstlich zu benutzen.

.....
Ort, Datum.....
Unterschrift

Fahrzeugtyp :

Hubraum :

PS/KW :

Anlage 2 zur Rundverfügung G4/1999 vom 15. April 1999

Bescheinigung

Hiermit bescheinigen wir, daß

.....
(Name, Vorname, Amtsbezeichnung)

von/ vom

.....
(Anstellungsträger/ Dienstherr)

als

.....
(Funktion, Dienstposten)

beschäftigt ist und das Kraftfahrzeug zur Ausübung des Dienstes erforderlich ist. Der Bedienstete/Die Bedienstete* hat sich verpflichtet, das Kraftfahrzeug mindestens zu zwei Drittel (Fahrleistung oder Zeit) dienstlich zu benutzen.

.....
(Unterschrift)

Siegel

* (nichtzutreffendes streichen)